

Grünliberale Partei Schweiz Kanton Solothurn 4500 Solothurn

Volkswirtschaftsdepartement Regierungsrätin Birgit Wyss Rathaus, Barfüssergasse 24 4509 Solothurn kanzlei@vd.so.ch

21. November 2019

Ihr Kontakt: Claudio Hug, Tel +41 77 207 32 18, eMail claudio.hug@gmx.ch

# Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Wyss
Sehr geehrter Herr Morel
Sehr geehrte Mitarbeitende des Volkswirtschaftsdepartements

Mit Ihrem Schreiben vom 20. August 2019 haben Sie uns eingeladen, am Vernehmlassungsverfahren zur Teilrevision des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes (WAG) teilzunehmen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit, hier Stellung nehmen zu können.

Die vorliegenden Gesetzesänderungen beruhen mehrheitlich auf früheren Entscheiden auf nationaler resp. kantonaler Ebene und sind für uns entsprechend wenig kontrovers.

Zu nachfolgenden Elementen haben wir Anträge, Rückmeldungen oder Fragen:

### Gastwirtschaftliche T\u00e4tigkeiten

Die Grünliberalen des Kanton Solothurn begrüssen die Möglichkeit, dass bei Kleinstbetrieben die Anforderungen an den Nachweis der minimalen fachlichen Qualifikation möglichst tief gehalten werden soll. Unseres Erachtens stellt sich die Frage, weshalb es für die genannten Betriebe wie bspw. «Vereinsbeizli» überhaupt solche Anforderungen braucht, da aus Sicht der Gäste bei diesen Betrieben die fachliche Qualität des Betreibers kaum ausschlaggebend für den Besuch sein dürfte.

#### Antrag:

Wir stellen den Antrag, dass der Regierungsrat die minimalen Anforderungen, welche er in der Verordnung zu definieren beabsichtigt, in der Botschaft aufführt und ausreichend begründet. Gegebenenfalls sollte auf die minimalen Anforderungen ganz verzichtet werden.

Die glp SO begrüsst es im Weiteren, dass inskünftig eine befristete Betriebsbewilligung auch möglich sein soll, wenn der Nachweis der minimalen fachlichen Qualifikation bei der Gesucheinreichung noch fehlt.

Grünliberale Partei Solothurn 4500 Solothurn so@grunliberale.ch www.so.grunliberale.ch

# 2. Gross- und Kleinspiele

Wir begrüssen es, dass Lottomatches und Tombolas weiterhin bewilligungsfrei sein sollen. Hingegen lehnen wir es ab, dass für diese beiden Kategorien von Kleinspielen eine gesetzliche Meldepflicht verankert werden soll. Wir sind der Ansicht, dass eine solche Meldepflicht aus den folgenden Gründen weder praktikabel noch sinnvoll ist:

- Die vorgängige Meldepflicht generiert sowohl für die Veranstalter als auch die Verwaltung einen administrativen Aufwand. Dieser ist nicht gerechtfertigt, da die genannten Spiele ja eben gerade nicht kritisch einzustufen sind.
- Es stellt sich die Frage, was an einer Vereinstombola oder an einem Lottomatch durch die kantonale Behörde beaufsichtigt werden soll. Es werden wohl kaum Behördenmitglieder am Samstagabend an diese Anlässe gehen und schauen, dass alles mit rechten Dingen vor sich geht. Insofern ist hier keine künstliche Bürokratie aufgrund einer abstrakten Aufsichtspflicht aufzubauen.
- Es dürfte viele Veranstalter solcher Kleinspiele geben, denen die Meldepflicht nicht bekannt sein wird und die entsprechend dagegen verstossen werden. Konsequenterweise müssten diese – sofern ihr Vergehen überhaupt bemerkt wird – sanktioniert werden. Dies, obwohl sie ja ausser der vergessenen Meldung nichts Unerlaubtes getan haben. Dies widerspricht unserem Rechtsempfinden und würde wiederum Aufwand generieren, der niemandem etwas nützt.

Aufgrund mangelnder Praktikabilität und Durchsetzbarkeit dürfte die Meldepflicht in jedem Fall toter Buchstabe bleiben. Wir beantragen deshalb, dass eine Meldepflicht für Lottomatches und Tombolas und andere Kleinlotterien, die auf eine ähnliche Prozedur beruhen (bspw. Glücksrad, Schatzspiele) nicht ins Gesetz aufgenommen wird.

### Antrag:

§ 38 Abs. 1 (geändert), Abs. 2 (geändert), Abs. 3 (neu) Kleinspiele (Sachüberschrift geändert)

- <sup>1</sup> Die Durchführung von Kleinspielen gemäss Bundesgesetz über Geldspiele<sup>2)</sup> (BGS) ist erlaubt und bewilligungspflichtig.
- <sup>2</sup> Kleinlotterien, die unter den Voraussetzungen von Artikel 41 Absatz 2 BGS als Tombola durchgeführt werden, sind bewilligungsfrei, wenn die Summe aller Einsätze 50'000 Franken nicht übersteigt., sie müssen jedoch der zuständigen Behörde vorgängig gemeldet werden.

### Wirtschaftsförderung

Wir begrüssen es, dass die einzelbetrieblichen Fördermassnahmen eher in den Hintergrund treten sollen und der Fokus mehr auf die grundlegende Schaffung guter Rahmenbedingungen gelegt wird. Weiter wird mit der Transparenz bezüglich der Beiträge der Wirtschaftsförderung ein Anliegen aufgenommen, welches für die Grünliberalen des Kanton Solothurn hohe Priorität geniesst. Zu den Details haben wir folgende Anmerkungen:

- Zu § 69: Damit geförderte Organisationen/Unternehmen Leistungen erhalten können, müssen sie neu auch
  die «Grundsätze der Gleichstellung» beachten. Dies ist zu begrüssen, allerdings sollte zumindest aus der
  Botschaft klarer hervorgehen, was diese Grundsätze konkret beinhalten.
- Zu § 71: Der Schwellenwert für die Veröffentlichung soll gemäss Auftrag der Grünen 5'000 Franken betragen. Diese Schwelle ist unseres Erachtens zu Recht tief angesetzt und es stellt sich für uns die Frage, ob der Einfachheit halber nicht ganz darauf verzichtet werden kann. In der Botschaft soll diese Frage zumindest aufgegriffen und ggf. im Gesetz auf einen Schwellenwert respektive auf einen entsprechenden Verweis auf die Verordnung verzichtet werden.



# 4. Marktaufsicht, Messwesen

Wir stellen uns nicht gegen die Absicht, die Aufgaben des Eichmeisters bzw. der Eichmeisterin in die Verwaltung «zurückzuholen». Unseres Erachtens wird jedoch in der Botschaft zu wenig begründet, weshalb es kaum noch möglich sein soll, diese Funktion an eine selbstständige Person auszulagern. Ist diese Einschätzung das Resultat einer konkreten Ausschreibung oder einer Umfrage? Immerhin tritt der bisherige Eichmeister erst Ende 2020 zurück, genügend Zeit also, um einen Nachfolger zu finden. Was sind die Gründe dafür, resp. was haben der zitierte «strukturelle Wandel» und die Anforderungen an die Stelle damit zu tun? Wir bitten darum, dies in der Botschaft inhaltlich substantieller darzustellen.

Die Grünliberale Partei bittet den Regierungsrat, den vorgebrachten Vorschlägen Rechnung zu tragen.

Grünliberale Partei Kanton Solothurn

Georg Aemissegger Präsident

Günsberg, 21. November 2019

Verabschiedet vom Vorstand der glp Kanton SO am 11. November 2019

